

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : arcus Rasenmarkierungsfarbe
Überarbeitet am : 21.06.2007 Version : 1.0.1
Druckdatum : 21.06.2007

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname : arcus Rasenmarkierungsfarbe
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : Dispersionsfarbe für Außenanstriche
Hersteller/Lieferant : Meffert AG
Straße/Postfach : Sandweg 15
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : D-55543 Bad Kreuznach
Telefon : +49 (0)671 / 870-0
Telefax : +49 (0)671 / 870-397
Notfallauskunft : +49 (0)671 / 870-327
Ansprechpartner : E-Mail: SDB@meffert.com

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

-

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

-

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Frischlufte zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand können giftige Gase entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Z.B. Sand, Sägemehl, Chemikalienbinder(Calciumsilikat-Hydrat) verwenden. Mechanisch aufnehmen und gemäß Kap. 13 entsorgen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : arcus Rasenmarkierungsfarbe
Überarbeitet am : 21.06.2007 Version : 1.0.1
Druckdatum : 21.06.2007

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Abkühlung unter 0°C vermeiden.

Lagerklasse VCI : 12

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Spritznebel vermeiden.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Geeignetes Material: Nitril. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Augenschutz

Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Geruch : Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	120	°C
Flammpunkt :		Nicht anwendbar.	°C
Dampfdruck :	(50 °C)	Nicht anwendbar.	hPa
Dichte :	(20 °C)	1,6	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	Entfällt.	%
pH-Wert :		8,5 - 8,8	
Auslaufzeit :	(20 °C)	Entfällt.	s DIN-Becher 4 mm
Gehalt VOC (EG) :		0	Gew. %
VOC Wert (Holzbeschichtung) :		0,1	g/l

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen.

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Durch dies Produkt sind gesundheitsschäd. Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : arcus Rasenmarkierungsfarbe
Überarbeitet am : 21.06.2007 Version : 1.0.1
Druckdatum : 21.06.2007

sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen. Eintrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

Verpackung

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

07. Zusammenlagerungshinweise · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Technik 0671/870-301

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
